

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Sietow

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 28.01.2021, findet um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum (Sportlerheim),
Röbeler Straße 5 a, 17209 Sietow **unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen**

- **Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände.**
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Person ist zwingend einzuhalten.**
- **Personen mit Symptome einer Atemwegsinfektion sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**
- **Es wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.**

die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Sietow statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung |
| 3 | Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2020 |
| 4 | Einwohnerfragestunde |
| 5 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters |
| 7 | Bericht der Ausschüsse |
| 8 | Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter |
| 9 | Beschlussvorlagen |

- 9.1 Haushaltssatzung 2021/2022 Gemeinde Sietow
Vorlage: 20-2021-001
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Sietow
Vorlage: 20-2020-029
- 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Sietow
Vorlage: 20-2020-031
- 9.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sietow
Vorlage: 20-2020-032
- 9.5 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 20-2020-026
- 9.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 20-2020-027
- 9.7 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 20-2020-028
- 10 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Etzold
Bürgermeister